



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11074**
Datum: 02.10.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.10.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zur Neumühle

Die ab 1582 errichtete Neumühle ist die älteste der ehemals fünf Mühlen im Bereich der Mühlpforte. Der Zustand des Hauptgebäudes sowie eines Nebengebäudes sind aus der Perspektive der Augenscheinnahme teils als sehr kritisch einzuschätzen. Auch sind in der Vergangenheit Fördermittel für Sicherungen und Sanierung eines Gebäudes geflossen. Ich frage deshalb an:

1. Welche Maßnahmen unternimmt die Stadt, damit eine baldige Sanierung und Nutzung der Neumühle durch einen privaten Investor möglich werden?
2. Wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?
3. Wie ist der Zustand – insbesondere des Hauptgebäudes – fachmännisch einzuschätzen?
4. Welche realistischen Nutzungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung für das Ensemble?
5. Welche Fördermöglichkeiten können in Aussicht gestellt werden?

gez. Hildebrandt
Stadtrat (CDU-Fraktion)

Sitzung des Stadtrates am 24.10.2012

Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zur Neumühle

Vorlage-Nr.: V/2012/11074

TOP: 8.6

Antwort der Verwaltung

zu 1.

Der Eigentümer hat einen Verwalter mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragt. Die Stadtverwaltung steht mit dem Verwalter in Kontakt und unterstützt potentielle Interessenten bei Gesprächen mit dem Verwalter. Seit 2012 beschäftigt sich ein Architekturbüro aus Halle mit den Sanierungs- und Nutzungsmöglichkeiten für die Neumühle. Erste Abstimmungen mit der Stadtverwaltung dazu haben stattgefunden, ein konkretes Ergebnis liegt hier allerdings noch nicht vor.

zu 2.

Die Entscheidung über den Verkauf der Immobilie treffen die Privateigentümer. Eine Aussage, wann hier mit einem Ergebnis zu rechnen ist, kann daher nicht getroffen werden.

zu 3.

Der Zustand des Hauptgebäudes wird als hochgradig sanierungsbedürftig eingeschätzt, eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit wird im Augenblick nicht gesehen. Für weitere Einschätzungen wäre die Beauftragung eines Gutachters erforderlich.

zu 4.

Als Nutzungsarten kommen alle in einem Mischgebiet zulässigen Nutzungen grundsätzlich in Betracht. Die Verwaltung kann hier keine Vorgaben machen. Die Nutzung muss ansonsten mit der inneren Struktur des Gebäudes kompatibel sein. Hier kommt es viel auf das Geschick des von einem potentiellen Bauherrn beauftragten Architekten an.

zu 5.

Bei der Neumühle handelt es sich um ein prioritäres Denkmal, das im Beschluss des Stadtrates zur Sicherung städtebaulicher und denkmalpflegerisch bedeutsamer Gebäude „Rote Liste bedrohter Denkmale“ vom 23.02.2011 aufgelistet ist. Insofern ist eine Förderung im Rahmen der Altstadtsanierung mit Vorrang grundsätzlich möglich, wenn die Vorgaben der Städtebauförderrichtlinie erfüllt werden und die Stadt Halle bewilligte Mittel zur Unterstützung privater Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung hat.

Die mögliche Förderhöhe berechnet sich nach der Höhe der unrentierlichen Kosten, die auf Grund des hohen Sanierungsaufwandes entstehen und die nicht aus den in Halle üblichen Mieteinnahmen gedeckt werden können. Als Besonderheit bei der Neumühle ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Halle im Rahmen der begonnenen Sanierungsmaßnahmen in den 90er Jahren schon Fördermittel für die Sanierung des Seitenflügels entlang der Mühlpforte ausgezahlt hat. Diese Mittel müssen gemäß Förderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt bei einer weiteren Förderung in der Gesamtrechnung berücksichtigt werden.